

Spiel- und Platzreglement

1. Platzordnung

Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart.

Auf den Tennisplätzen darf täglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr gespielt werden.

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Stollen- und Joggingschuhe sind untersagt.

Vor Ablauf der Spielzeit haben die Spieler den Platz zu wischen. Bei trockenen Platzverhältnissen sind die Plätze vor dem Spielen zu bewässern.

2. Spieldauer & Platzreservation

Die Plätze 1 & 2 werden mit dem Online Tool reserviert (GotCourts). Die Reservation kann online oder vor Ort vorgenommen werden. Grundsätzlich kann pro Mitglied und Tag, 1 Stunde mit dem Online Tool reserviert werden. Falls keine anschließende Buchung eines Mitglieds besteht, kann die Zeit mit dem Tablet (Kiosk) im Clubhaus verlängert werden. Platz 3 kann nur vor Ort mit dem Tablet gebucht werden.

Die Platzreservation auf Platz 1 & 2 kann frühestens vier Tage im Voraus mit dem Online Tool getätigt werden.

Platzreservierungen welche nicht wahrgenommen werden, müssen umgehend (vor Spielbeginn) annulliert werden. Der Vorstand des TCH nimmt sich das Recht vor, im Wiederholungsfall von nicht annullierten Reservationen, bei den betroffenen Mitgliedern die Reservationsmöglichkeiten einzuschränken oder gar einzustellen.

Für Clubmeisterschaften, etc. kann von der Spielkommission die tägliche Reservations-Dauer und der Reservations-Zeitraum nach eigenem Ermessen erhöht werden.

Der Vorstand kann für Clubevents, Tennisschule, Firmen, Ferienpass, etc. Reservationen vornehmen. Die verwendeten Plätze werden vom Vorstand ohne Vorankündigung für die jeweiligen Anlässe gesperrt und können nicht mehr online gebucht werden. Jeweils Platz 3 ist den Clubmitgliedern weiterhin zur Verfügung zu stellen, Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Für Teams und Tennisgruppen besteht die Möglichkeit, für die aktuell laufende Saison, Platzreservierungen via schriftlichem Antrag an den Vorstand zu stellen. Die vorliegenden Anfragen werden an der jeweilig nächsten Vorstandssitzung beschlossen und rückgemeldet.

3. Gäste

Gäste sind nur in Begleitung eines spielberechtigten Mitglieds des TCH spielberechtigt. Ausnahmen dürfen durch die Vorstandsmitglieder bewilligt werden.

Für das Spielen mit Gästen fällt pro Spielzeit eine Gebühr von CHF 10.- an. Die Gebühr wird dem Mitglied separat nach Saisonschluss oder zusammen mit dem Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt. Die Angaben des Gastes sind zwingend komplett und wahrheitsgetreu anzugeben.

Junioren und Schüler bis zum 18. Altersjahr dürfen gratis mit Gästen unter 18 Jahren (derselben Alterskategorie) spielen.

Der gleiche Gast darf pro Saison maximal 5-mal eingeladen werden.

4. Clubhaus & Tennisanlage

Das Clubhaus und die dazugehörige Infrastruktur stehen während der Tennissaison jedem Clubmitglied zur Verfügung.

Das Clubhaus darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Nach Benützung ist das Clubhaus (Küche, Tische, Garderoben, usw.) in sauberem Zustand zurückzulassen.

Schäden sind unverzüglich nach Entdeckung dem Vorstand zu melden.

Das Clubhaus darf für private Anlässe nur mit Zustimmung des Vorstands gegen eine Gebühr in die Nachwuchskasse benützt werden.

Hunde sind auf der Tennisanlage an der Leine zu halten.